

## **GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS REVISIONSWESEN DER EZB**

(gültig ab 31. Juli 2007)

In der Geschäftsordnung für das Revisionswesen der EZB („ECB Audit Charter“) legt das Direktorium der Europäischen Zentralbank Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Direktion Interne Revision (D-IA) der EZB fest und definiert den Beitrag von D-IA zur Corporate Governance der EZB.

Die Direktion Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse der EZB zu verbessern. Sie unterstützt die EZB bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu verbessern hilft. Sämtliche Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und Prozesse der EZB können einer internen Revision unterzogen werden.

Des Weiteren prüft D-IA die Aufgaben und Tätigkeiten des Eurosystems (gemeinsame Komponenten) entsprechend den Revisionsrichtlinien des Europäischen Systems der Zentralbanken. Zudem setzt D-IA den Revisionsplan des Eurosystems/ESZB um, indem sie die interne Revision von Eurosystem/ESZB-weiten gemeinsamen Infrastrukturen und Geschäftsprozessen koordiniert, was Beiträge zur Entwicklung und Harmonisierung von Revisionsmethoden und -standards einschließt.

### **1. Unabhängigkeit und Objektivität**

Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit arbeitet D-IA unter der direkten Verantwortung des Direktoriums der EZB und berichtet an den Präsidenten der EZB. Weder D-IA noch einzelne interne Revisoren haben Befugnisse oder eine direkte Verantwortung für die geprüften Tätigkeiten, und die internen Revisoren müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Interessenkonflikte vermeiden. Beeinträchtigungen der Unabhängigkeit oder Objektivität von D-IA oder von einzelnen Revisoren sind der entsprechenden Ebene innerhalb der EZB zu melden.

## **2. Anwendung der IIA-Standards und des IIA-Kodex der Berufsethik**

D-IA befolgt die vom Institute of Internal Auditors (IIA) festgelegten internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision (International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing), einschließlich des IIA-Kodex der Berufsethik.

## **3. Fachkompetenz und erforderliche berufliche Sorgfalt**

D-IA führt ihre Aufträge mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durch. D-IA stellt sicher, dass sie insgesamt über die Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, die für die effektive Erfüllung ihrer Aufgaben nötig sind.

## **4. Aufgaben**

D-IA kommt den Revisionsaufträgen nach, die im vom Direktorium der EZB genehmigten Revisionsplan der EZB näher bestimmt sind.

Am Revisionsplan können Änderungen vorgenommen werden. D-IA kann auf Anweisung des Direktoriums oder auf eigene Initiative hin tätig werden. Zudem können der Präsident, der Vizepräsident oder das Direktorium der EZB D-IA mit Ad-hoc-Revisionsaufträgen betrauen.

Die Direktion Interne Revision:

- a) erstellt den Revisionsplan der EZB unter Anwendung einer risikobasierten Methode und legt diesen dem Direktorium zur Genehmigung vor; der genehmigte Plan wird den oberen Führungsebenen der EZB zur Kenntnis gebracht;
- b) setzt den Revisionsplan der EZB um, indem sie Revisionsaufträge, Untersuchungen und Beratungstätigkeiten plant und durchführt;
- c) bringt dem Direktorium und den betroffenen Geschäftsbereichen der EZB die Ergebnisse der Revisionsaufträge, Untersuchungen und Beratungstätigkeiten zur Kenntnis; berichtet jährlich an das Direktorium über die Realisierung des jährlichen Revisionsplans der EZB und andere maßgebliche Aktivitäten;
- d) überwacht und beurteilt den Status der Umsetzung von Revisionsempfehlungen und berichtet dem Direktorium hierüber;
- e) koordiniert die Zusammenarbeit der EZB mit dem Europäischen Rechnungshof, den externen Rechnungsprüfern, anderen Revisionsgremien sowie dem Berufsstand der Revision und
- f) berät hinsichtlich einer soliden Führung und Verwaltung sowie der Verhinderung von Betrug, Korruption und anderen illegalen Tätigkeiten.

Der Direktor Interne Revision legt im Rahmen dieser Geschäftsordnung die operativen Grundsätze für die Tätigkeit von D-IA in einem internen Revisionshandbuch fest.

## **5. Zugang zu Informationen**

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat D-IA den von ihr für erforderlich erachteten Zugang zu allen Personen, Aufzeichnungen, Informationen, Systemen und Sachgütern. Sämtliche angeforderten Informationen sind innerhalb eines vertretbaren Zeitraums wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen. In diesem Zusammenhang kann D-IA auch einen laufenden (schreibgeschützten) Zugang zu Informationssystemen und Daten verlangen. D-IA setzt das Direktorium unverzüglich über jeden Versuch in Kenntnis, sie an der Erfüllung ihrer Pflichten zu hindern.

## **6. Meldung von Zwischenfällen**

Die Geschäftsbereiche der EZB informieren D-IA unverzüglich über jegliche größere oder bedeutende Zwischenfälle, die beobachtet werden. In diesem Zusammenhang kann D-IA auch einen ständigen (schreibgeschützten) Zugang zu Datenbanken verlangen, in denen Zwischenfälle und Veränderungen aufgezeichnet sind.

## **7. Beziehung zum EZB-Prüfungsausschuss (ECB Audit Committee)**

Zur Unterstützung des EZB-Rats erhält der Prüfungsausschuss die Prüfungsberichte von D-IA und vom Ausschuss der internen Revisoren (Internal Auditors Committee, IAC). Die Zusammenfassungen der Berichte werden dem Prüfungsausschuss systematisch übermittelt, die vollständigen Berichte erhält er auf Anfrage. Zudem bespricht der Prüfungsausschuss den Revisionsplan des Eurosystems/ESZB, bevor dieser vom EZB-Rat genehmigt wird. Überdies berichtet der Prüfungsausschuss an den EZB-Rat und gibt Stellungnahmen zur Geschäftsabwicklung der internen Revision der EZB sowie zu den Tätigkeiten des IAC gemäß den Revisionsrichtlinien des Europäischen Systems der Zentralbanken ab.

## **8. Qualitätssicherung**

Zur Gewährleistung und Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen unterhält D-IA ein Programm zur Qualitätssicherung und -verbesserung, das laufende und periodische Prüfungen sowie regelmäßige interne und externe Qualitätsbeurteilungen umfasst.